

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### **des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen (14)**

am Mittwoch, 19. Juni 2013

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr

Ort: SSB Seniorenzentrum Lüstringen, Mittelfeld 7

---

---

#### Teilnehmer/-innen

##### Sitzungsleitung:

Herr Beigeordneter Dr. E. h. Brickwedde

##### von der Verwaltung:

Frau Stadträtin Rzycki, Vorstand für Familie, Bildung, Kultur,  
Gesundheit, Soziales, Sport  
Herr Gerdts, Leiter Fachbereich Umwelt und Klimaschutz  
Herr Schnier, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiter Abfallwirtschaft

##### von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Dr. Siedhoff, Leiter Vertrieb und Beschaffung Energie und  
Wasser

##### Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Entsorgung von Grünabfällen
  - b) Sachstand Bebauungsplan Nr. 541 - Lingemanns Kamp - Ergänzung der Tagesordnung
  - c) Überschwemmungsgebiet Belmer Bach - Auswirkungen für betroffene Grundstückseigentümer Ergänzung der Tagesordnung
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) Friedhof Lüstringen: fehlende Abfallbehälter, beschädigte Ventile an den Wasserzapfstellen, Beleuchtung der Besuchertoilette
  - b) Straßenzustand Mindener Straße
  - c) Regenrückhaltebecken: Schmiedeweg / Auf dem Gehren
  - d) Zustand des Fußweges zwischen dem Lok-Standort der Schoeller-Bahn und der Oppelner Straße
  - e) Auf dem Winkel: Absenkung Bordsteinkanten
  - f) Straßensanierung Stadtweg (unterer Abschnitt) und Schleddehauser Weg
  - g) Straßenschild „Alfred-Mithöfer-Straße“
  - h) Straßenzustand Felsenweg
  - i) Verkehrs- und Parksituation Ziegeleistraße / Stadtweg
  - j) Standort Bushaltestellenschild an der Belmer Straße
  - k) Nutzung der Busse durch Personen mit Rollatoren
  - l) Sachstand Ausbau Haseuferweg

Herr Dr. E. h. Brickwedde begrüßt ca. 45 Bürgerinnen und Bürger und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## 1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Rzyski verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 31.01.2013 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

a) Zu TOP 2a der vorigen Sitzung „**Zustand der Sporthalle Waldschule Lüstringen**“ wird nach der dringend erforderlichen Sanierung der Gymnastikhalle am Schulstandort Waldschule/Bergschule Lüstringen gefragt. Der Zustand sei katastrophal. Am Gebäude und in der Halle gebe es viele Schäden, die Heizkörper konnten vor wenigen Wochen gar nicht ausgestellt werden.

Frau Rzyski berichtet, dass nach der Sommerpause dem Schul- und Sportausschuss eine aktuelle Prioritätenliste zur Sanierung von Sporthallen vorgelegt und dort beraten wird.

## 2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 a) Entsorgung von Grünabfällen

Herr Knoche berichtet, dass Grassoden am Containerplatz Hasewinkel nicht abgegeben werden können und stellt folgende Fragen:

1. Welche fachliche Begründung gibt es, dass Grassoden von der Sammlung der Grünabfälle ausgeschlossen sind?
2. Zählen Grassoden nicht zu den krautigen Abfällen?
3. Wie hoch wird der „Verunreinigungsfaktor“ eines üblichen Abfuhrcontainers durch den Osnabrücker Service Betrieb Abfallwirtschaft eingeschätzt?  
Insbesondere unter Betrachtung der stofflichen Verwertung der Restmengen eines Sammelcontainers.
4. Welchen positiven Effekt erwartet der Osnabrücker Service Betrieb Abfallwirtschaft von dieser Einschränkung?  
Wo würde der Bürger ggf. diese Kleinmengen entsorgen?

Herr Schnier nimmt wie folgt Stellung:

Grassoden gehören in der Stadt Osnabrück nicht zu den Grünabfällen oder den krautigen Abfällen, sondern werden in einer Bodengruppe klassifiziert.

Der Hintergrund dieser Einstufung liegt in der Bearbeitung des Materials. Grünabfälle müssen vor der Kompostierung geshreddert und gesiebt werden. Bodenanhaftungen erhöhen erheblich den Verschleiß der Messer des Shredders und würden zu einer kosten- und zeitintensiven Veränderung des Kompostierungsprozesses führen. Aus diesem Grund müssen insbesondere auch Grassoden separat gesammelt werden.

Der Osnabrücker Servicebetrieb (OSB) betreibt neben dem Abfallwirtschaftszentrum Piesberg 18 weitere Sammelstellen für Grünabfälle. Nicht an allen Standorten besteht die Möglichkeit, einen zusätzlichen Behälter für Grassoden aufzustellen. Des Weiteren kämen an den 18 Standorten auch nicht die Mengen an Grassoden zusammen, die aus ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine separate Sammlung und LKW-Transporte rechtfertigen.

Derzeit überdenkt der OSB die Serviceangebote an den einzelnen Gartenabfallplätzen/Recyclinghöfen und wird auch den Wunsch nach Abgabemöglichkeiten für Grassoden/Boden an zusätzlichen Standorten mit berücksichtigen.

An den Grünabfallsammelplätzen des Landkreises (AWIGO) kann man Grassoden abgeben. Da im Landkreis die Grünabfallsammelplätze i. d. R. wesentlich größer sind als in der Stadt Osnabrück, diese ein größeres Einzugsgebiet haben und mehr Einwohner abdecken müssen und zudem die privaten Grundstücks- und Gartenverhältnisse andere sind als im Stadtgebiet, kommen hier auch größere Mengen dieser Fraktion zusammen.

Auch im Landkreis ist die Annahme von Grassoden nicht kostenlos:

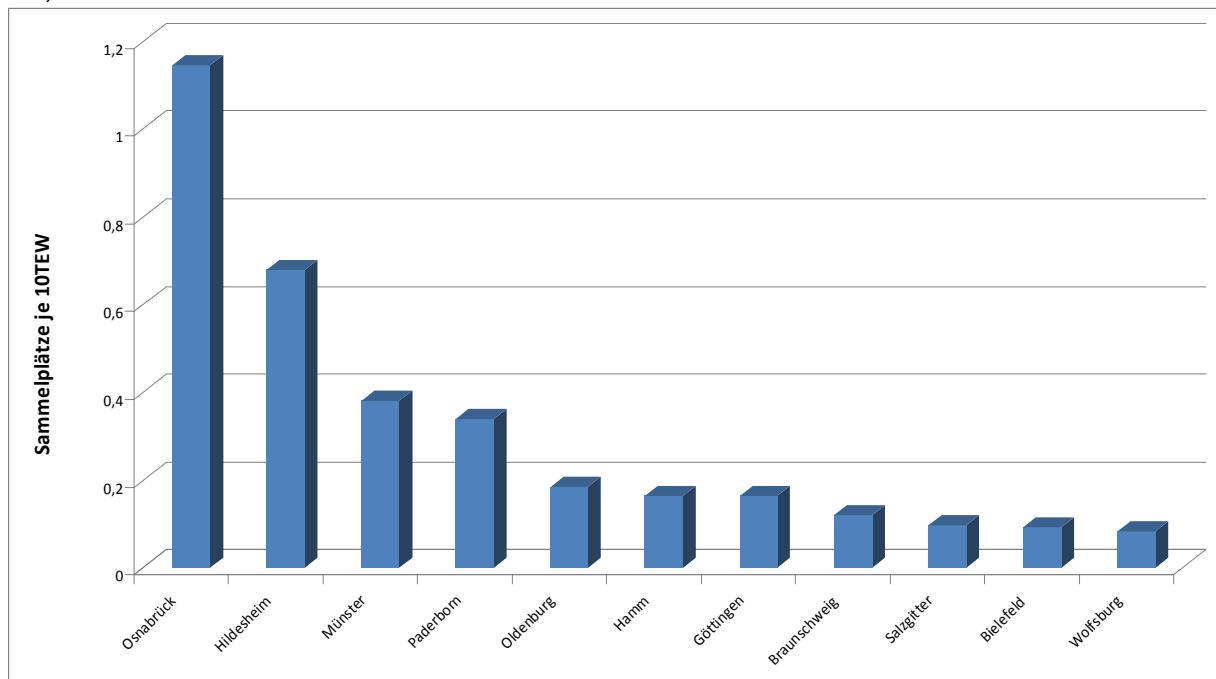
„Grassoden können durch Privatpersonen kostenpflichtig (je 0,1 cbm 1,50 Euro) abgegeben werden.“

( <http://www.awigo.de/htmlsite/index.php?menuid=124&topmenu=13&keepmenu=inactive> )

Zudem kann z.B. auch mit Erde durchsetztes Laub an den Grünabfallsammelplätzen des Landkreises nicht abgegeben werden und grundsätzlich sollen auch dort Grassoden separat gesammelt werden.

Herr Schnier berichtet weiterhin, dass dieses Thema auch im Betriebsausschuss Osnabrücker ServiceBetrieb in der Sitzung am 12.06.2013 besprochen wurde. Dabei hat der OSB verdeutlicht, dass nicht an allen Gartenabfallplätzen alle in Privathaushalten anfallenden Fraktionen (Abfallsorten) angenommen werden können.

Der OSB arbeitet daran, das Serviceangebot an den Recyclinghöfen zu verbessern, also auch weitere Abfälle anzunehmen. Dieses ist jedoch sehr von den Gegebenheiten der Standorte abhängig, die an vielen Stellen nur für Strauchschnitt und krautige Abfälle ausgestattet sind. Für diese Fraktionen ist auch zu bemerken, dass die Stadt Osnabrück hier ein überdurchschnittliches Standortnetz vorhält. Hierzu wird folgende Tabelle gezeigt, die Osnabrück mit anderen Städten in Niedersachsen vergleicht (Sammelplätze je 10.000 Einwohner):



Herr Dr. E. h. Brickwedde berichtet in diesem Zusammenhang, dass seit 1. Juni am Samstag neue Öffnungszeiten für die Gartenabfallplätze gelten: 11 bis 17 Uhr. Der Rat der Stadt Osnabrück hat sich dafür ausgesprochen, keine Gartenabfall-Containerstandorte zu schließen.

Herr Knoche sieht es als nicht befriedigend an, wenn ein Kleinanlieferer mit drei Eimern Grassoden zum Abfallwirtschaftszentrum Piesberg geschickt wird.

Ein Bürger schlägt vor, am Standort Hasewinkel einen zweiten Kompostcontainer aufzustellen. Auf diesem Containerhof gebe es ausreichend Platz.

## **2 b) Sachstand Bebauungsplan Nr. 541 - Lingemanns Kamp -**

Herr Schlicke vom SPD-Ortsverband Darum-Gretesch-Lüstringen fragt nach dem Sachstand. In der letzten Sitzung war über das Bebauungsplanverfahren im Zusammenhang mit Fragen zum Lärmschutz und zur Verkehrsführung berichtet worden.

Frau Rzycki trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Der städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 541 - Lingemanns Kamp – wird am 20.06.2013 notariell beurkundet. Auf dieser Grundlage kann in der Sitzung des Rates der Stadt am 25.06.2013 der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst werden. Mit der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Im Bebauungsplan ist nördlich der Bauflächen ein Lärm- und Sichtschutzwall festgesetzt, der die nördlich gelegene Wohnbebauung am Schmiedeweg vor Gewerbelärm schützen soll. Zudem ist durch Festsetzungen der zulässige Gewerbelärm im Geltungsbereich reglementiert.

Hinsichtlich der Fahrten von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen sind im Bebauungsplan keine rechtlichen Regelungen möglich. Grundsätzlich gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).

Einschränkungen der Nutzung öffentlicher Straßen durch Gewerbeverkehr können nur in Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften im Baugenehmigungsverfahren vorgeschrieben werden, sofern lärmtechnisch relevante Grenzwerte überschritten werden und die Gesetzeslage dies ermöglicht. Dies muss im Einzelfall im konkreten Baugenehmigungsverfahren geprüft werden. Pauschale Aussagen hierzu können seriös nicht getroffen werden.

Zu den übrigen Zusammenhängen wird auf die bislang vorliegenden Stellungnahmen verwiesen (siehe Sitzungen des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen am 30.01.2013/TOP 2d und am 05.09.2012/TOP 2d).

Mehrere Bürgerinnen und Bürger klagen über die negativen Auswirkungen des dort angesiedelten Betriebes durch Staub, Verkehrslärm und nicht genehmigte Bauten. Einige Beschwerden wurden auch an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt weitergegeben. Es müsse dringend Abhilfe geschaffen werden.

## **2 c) Überschwemmungsgebiet Belmer Bach - Auswirkungen für betroffene Grundstückseigentümer**

Herr Schlicke vom SPD-Ortsverband Darum-Gretesch-Lüstringen bittet darum, den Sachverhalt darzustellen.

Herr Gerds berichtet anhand einer Präsentation zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes Belmer Bach. Vorab gibt er einen kurzen Rückblick auf das 3-tägige Regenereignis im August 2010 in Osnabrück und erläutert anhand einiger seinerzeit vom Polizeihubschrauber aus aufgenommenen Luftbilder die damalige Situation. So wurde z. B. am Hase-Pegel Lüstringen ein Durchfluss von 30.000 Liter pro Sekunde gemessen (normal: 1.730 l/s). Der Wasserstand betrug damals 284 cm (normal: 94 cm). Diese Werte entsprechen einem 170-jährigen Hochwasserereignis. Dagegen wurden am Hase-Pegel Eversburg Werte gemessen, die einem 100-jährigen Hochwasserereignis entsprechen. Am Düte-Pegel Wersen entsprachen die Werte einem 200-jährigen Hochwasserereignis. Diese Daten zei-

gen, wie unterschiedlich und wie schwer vorhersehbar die konkreten Wasserstände bei solchen Ereignissen sein können.

Herr Gerdts stellt die rechtliche Situation zur Ausweisung des Überschwemmungsgebietes dar: Aufgrund einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 2007 zum Hochwasserschutz sind die Länder u. a. verpflichtet, Überschwemmungsgebiete für Gewässer zu ermitteln und festzusetzen, für die bei Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind. Die Überschwemmungsgebiete für ein 100-jähriges Ereignis liegen für Hase, Düte, Netze und Wilkenbach bereits vor. Das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) Belmer Bach für ein 100-jähriges Hochwasserereignis wurde Ende Februar 2013 vom Land Niedersachsen vorläufig gesichert. Vor der endgültigen Festsetzung ist durch die Stadt Osnabrück eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Dennoch hat die vorläufige Sicherung bereits jetzt Auswirkungen für die betroffenen Grundstückseigentümer, z. B. Verbote und Einschränkungen hinsichtlich Bebauung, Lagerung wassergefährdender Stoffe, Baum- und Strauchpflanzungen u. a. Die Untere Wasserbehörde kann Ausnahmegenehmigungen für bauliche Anlagen oder andere Maßnahmen erteilen, wenn Hochwasserabfluss und -rückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt oder ausgeglichen werden können.

Betroffen von der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Belmer Bach sind Teile des Wohngebietes südlich der Mindener Straße (z. B. die Poststraße und (teilweise) die östlich angrenzenden Seitenstraßen).

Auf Nachfrage eines Bürgers erläutert Herr Gerdts den Begriff des 100-jährigen Hochwasserereignisses. Es handelt sich hierbei um einen rein statistischen Wert, also ein Ereignis, das im statistischen Mittel einmal alle 100 Jahre vorkommt. Dass 100-jährige Hochwasserereignisse auch in wesentlich kürzeren Abständen auftreten können, zeigt sich aktuell an der Hochwassersituation im Osten Deutschlands.

Herr Gerdts erläutert das weitere Vorgehen. Bereits im Oktober 2012 wurde ein Hochwasserschutzkonzept für die Siedlung südlich der Mindener Straße erarbeitet. Zurzeit erfolgt eine hydraulische Überprüfung, ob eine etwaige Hochwasserschutzmaßnahme am Belmer Bach zu einer signifikanten Verschlechterung der Situation für Unterlieger am Belmer Bach (Kläranlage der Fa. Schoeller) oder Hase führt. Die Vorlage dieses Berichtes erfolgt in der ersten Julihälfte 2013. Falls eine Hochwasserschutzmaßnahme nicht zu einer nicht hinnehmbaren Verschlechterung für die Unterlieger führe, soll politisch in der ersten Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nach den Sommerferien über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Zwei Alternativen wären möglich:

1. Bau einer Hochwasserschutzwand und Vergrößerung des Durchlasses unter der „Schoeller-Bahn“: Siedlung bleibt trocken, Sportplatz nicht (bei einem 100-jährigen Ereignis);
2. Zusätzlicher Bau einer zweiten Hochwasserschutzwand bis zur Kläranlage der Fa. Schoeller, Verzicht auf eine Durchlassvergrößerung: Siedlung und Sportplatz werden bei einem 100-jährigen Ereignis nicht überschwemmt.

Herr Gerdts weist ausdrücklich darauf hin, dass eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung derartiger Maßnahmen für die Stadt Osnabrück nicht besteht.

Abschließend weist Herr Gerdts hin auf eine Broschüre „Wie schütze ich mein Haus vor Starkregenfolgen? (Ein Leitfaden für Hauseigentümer, Bauherren und Planer)“, die bereits an potenziell betroffene Grundstückseigentümer in den Osnabrücker 100jährigen Überschwemmungsgebieten verschickt wurde und auch unter [www.osnabrueeck.de/hochwasser](http://www.osnabrueeck.de/hochwasser) → „Vorsorge“ heruntergeladen werden kann. Diese Starkregenvorkommnisse rücken aufgrund des Klimawandels zunehmend in den Fokus und können im gesamten Stadtgebiet

auftreten. Die Kanalisation in den Städten sei auf 3- bis 5-jährige Regenereignisse ausgerichtet und könne die bei solchen Ereignissen in kurzer Zeit auftretenden Wassermassen nicht aufnehmen. Daher werde an die Grundstückseigentümer appelliert, zum Schutz ihres Eigentums geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Weiterhin sollte geprüft werden, ob eine Elementarschadensversicherung abgeschlossen werden kann.

Unter [www.osnabrueck.de/hochwasser](http://www.osnabrueck.de/hochwasser) sind umfangreiche Informationen zu den Überschwemmungsgebieten (mit einer interaktiven Karte), zu Vorsorgemaßnahmen (mehrere Broschüren zum Herunterladen) und zum rechtlichen Hintergrund veröffentlicht. Ausführliche Erläuterungen zu Elementarschadensversicherungen finden sich unter [www.gdv.de](http://www.gdv.de).

Eine Bürgerin erläutert die Nachteile, die sie durch die Ausweisung des Überschwemmungsgebietes Belmer Bach in Kauf nehmen müsse. So sei z. B. ein bislang unbebautes Grundstück nun nahezu wertlos, da sich aufgrund der Auflagen kaum noch ein Käufer finden werde. Zudem sei es sehr schwierig, unter diesen Umständen eine Elementarschadensversicherung abzuschließen.

Herr Gerdts bestätigt, dass diese Probleme der Anwohner auch von Politik und Verwaltung gesehen würden. Daher sei das o. a. Gutachten in Auftrag gegeben worden.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger kritisieren die Maßnahmen, die beim 3-tägigen Regenereignis im August 2010 im Bereich der Mindener Straße und des Schoeller-Geländes durchgeführt wurden.

Weiterhin wird angemerkt, dass der Belmer Bach regelmäßig gereinigt werden müsse.

Herr Otte weist darauf hin, dass die jetzige Ausweisung des Überschwemmungsgebietes sich auf die Vorsorge für die Zukunft beziehe und die Grenzen des 100-jährigen Überschwemmungsgebietes nicht die des Ereignisses von 2010 seien, sondern aufgrund von Topografie und Regenmengen exakt berechnet worden seien.

Herr Dr. E. h. Brickwedde fasst zusammen, dass die Verwaltung prüfe, welche Maßnahmen zum Hochwasserschutz für die Siedlung an der Mindener Straße in Frage kommen, und dass dann nach der Sommerpause eine Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stattfinden soll, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Im nächsten Bürgerforum Darum/Gretesch/Lüstringen werde über den neuen Sachstand informiert.

### **3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

Seitens des Fachbereiches Städtebau gibt es nichts Aktuelles zu berichten.

### **4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

#### **4 a) Friedhof Lüstringen: fehlende Abfallbehälter, beschädigte Ventile an den Wasserzapfstellen, Beleuchtung der Besuchertoilette**

Eine Bürgerin berichtet, dass am Wasserbehälter (oberer Friedhofsteil, rechts in Richtung Leichenhalle) der Sammelbehälter für Grünabfälle und die weiteren Mülltonnen entfernt wurden. Solche Behälter stehen nur noch am Wasserbehälter im unteren Teil des Friedhofs.

Ein Bürger bittet darum, an den Wasserzapfstellen die Ventile zu prüfen, da einige nicht mehr richtig funktionieren.

Eine weitere Bürgerin berichtet, dass die automatische Abschaltung der Beleuchtung auf der Besuchertoilette (Damentoilette) noch immer nicht richtig funktioniert und das Licht dauerhaft brennt.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Über die gesamte Friedhofsfläche sind gleichmäßig zehn Grünabfallsammelkörbe verteilt, davon allein sieben im alten Friedhofsteil. Dies erscheint angesichts der Friedhofsgröße angemessen. Der o. a. angesprochene Abfallbehälter wurde dauerhaft entfernt, da es sich um einen optisch besonders ungünstigen Standort handelte, vor allem aber deswegen, weil es sich noch um einen Gitterkorb handelt, der nur mit besonders hohem Aufwand zu leeren ist.

Die Wasserzapfstellen werden in der 27. Kalenderwoche (also ab 1. Juli) kontrolliert.

Der Bewegungsmelder an der Toilette wurde mehrfach durch den Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement kontrolliert und musste mehrfach nach Verstellen durch mutwillige Bürger wieder neu justiert werden. Die Neueinstellung und Überlegung einer noch robusteren Lösung wird zeitnah wieder durchgeführt. Der Osnabrücker ServiceBetrieb bittet die Bürgerschaft, wenn mutwilliges Handeln beobachtet wird, die Personen auf ein Unterlassen anzusprechen und bei Problemen den Friedhofsverwalter (Herr Haurert, Tel. 323-3260) anzurufen.

#### **4 b) Straßenzustand Mindener Straße**

Ein Bürger fragt, ob bzw. wann an der Mindener Straße (im Ortskern Lüstringen) der Straßenbelag ausgebessert wird. Dort gebe es mehrere Schlaglöcher. Die ohnehin erforderliche Sanierung der Straße werde sicher noch einige Jahre auf sich warten lassen.

#### **4 c) Regenerückhaltebecken: Schmiedeweg / Auf dem Gehren**

Eine Bürgerin fragt, wie oft am Regenerückhaltebecken Schmiedeweg das Gras gemäht wird, das bereits hoch gewachsen ist. Weiterhin berichtet sie, dass aufgrund unzureichender Wartung beim Wasserzu- bzw. -ablauf das Wasser vom Regenerückhaltebecken auf ihrem Grundstück in den Keller gelaufen sei.

Ein Bürger berichtet, dass Bäume wachsen im Regenerückhaltebecken Auf dem Gehren (Ab- lauf zur Hase an der Bahnunterführung).

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Die Außenbereiche der Regenerückhaltebecken werden vom Osnabrücker ServiceBetrieb instand gehalten, die Innenbereiche von der Stadtwerke Osnabrück AG. Die Stadtwerke sind zurzeit an einem Programm zur Bereinigung des Bewuchses an mehreren Becken tätig.

Weiterhin weisen die Stadtwerke darauf hin, dass wegen der Regenerückhaltebecken in der Regel kein Wasser in den Keller läuft, da diese ja einen Schmutzwasseranschluss haben. Bei Problemen, wie in der Sitzung berichtet, sollte bei den Stadtwerken die Abteilung Haus- und Grundstücksentwässerung (Tel. 2002-2030) angesprochen werden.

#### **4 d) Zustand des Fußweges zwischen dem Lok-Standort der Schoeller-Bahn und der Oppelner Straße**

Ein Bürger kritisiert, dass der Weg zwischen den Bahngleisen und der Oppelner Straße nicht gepflegt werde.

#### **4 e) Auf dem Winkel: Absenkung Bordsteinkanten**

Die Straße Auf dem Winkel führt teilweise vom Seniorenzentrum Lüstringen zur Mindener Straße. Personen mit Rollatoren laufen oft auf der Straße. Auf den Bürgersteigen nehmen parkende Kfz Teile der Gehwege in Anspruch. Die Bordsteinkanten sind zusätzliche Hindernisse für das Gehen mit Rollatoren. Die Verwaltung solle prüfen, ob die Bordsteinkanten so



abgesenkt werden können, dass die Gehwege durchgehend mit Rollatoren genutzt werden können. Ohnehin wäre in diesem Straßenabschnitt ein Umbau in eine verkehrsberuhigte Zone sinnvoll.

#### **4 f) Straßensanierung Stadtweg (unterer Abschnitt) und Schleddehauser Weg**

Ein Bürger fragt, wann eine Sanierung für den Stadtweg (unterer Straßenabschnitt) und den Schleddehauser Weg vorgesehen ist. Am Schleddehauser Weg würden die Gullys am Straßenrand absacken und damit die Radfahrer gefährden.

#### **4 g) Straßenschild „Alfred-Mithöfer-Straße“**

Eine Bürgerin berichtet, dass ein Straßenschild „Alfred-Mithöfer-Straße“ im Garten eines Neubaugrundstücks liegt.

#### **4 h) Straßenzustand Felsenweg**

Ein Bürger teilt mit, dass am Felsenweg (kurz vor dem Gelände des Kinderspielplatzes) der Straßenbelag beschädigt ist (massive Schlaglöcher, aufgebrochener Asphalt).

#### **4 i) Verkehrs- und Parksituation Ziegeleistraße / Stadtweg**

Eine Bürgerin berichtet, dass zunehmend auf dem Bürgersteig der Ziegeleistraße geparkt werde, seitdem das neue Baugebiet östlich der Ziegeleistraße entstanden ist.

Auch in der Kurve am Stadtweg (in Höhe „Kaufladen“ und „Kochwerk“, ca. Haus Nummer 38) werde geparkt. Dort sollte ein Halteverbot eingerichtet werden. Weiterhin wird gefragt, ob die Geschäfte dort nicht Stellplätze für Besucher nachweisen müssten.

Um insbesondere für Kinder den Weg zur Schule sicherer zu machen, sollte im Abschnitt Ziegelstraße - Eichenweg - Sandbrink die Einbahnstraßenrichtung umgekehrt werden. Dann könnten die Kinder auf ihrem Schulweg die ganze Strecke problemlos mit dem Rad entlangfahren.

#### **4 j) Standort Bushaltestellenschild an der Belmer Straße**

Ein Bürger berichtet, dass an der Bushaltestelle Belmer Straße (stadteinwärts, kurz vor dem Strothmannsweg) das Haltestellenschild mitten im Radweg steht und etwas versetzt werden müsse.

#### **4 k) Nutzung der Busse durch Personen mit Rollatoren**

Eine Bürgerin bemängelt, dass beim Aussteigen aus den Bussen mit Rollatoren der Bus nicht abgesenkt werde (z. B. beim Aussteigen am Stadtweg, Nähe Schleddehauser Weg - „Sandbrink“).

Herr Dr. Siedhoff berichtet, dass ein Absenken des Busses bei Bedarf die Pflicht der Busfahrer sei und sagt zu, den Hinweis an die Verkehrsbetriebe weiterzugeben.

Ein Bürger berichtet, dass das Absenken der Busse an der Bushaltestelle in der Nähe des Seniorenzentrums Lüstringen problemlos funktioniere.

Frau Rosemann ergänzt, dass die Stadtwerke Osnabrück ein Mobilitätstraining für die Nutzung der Busse durch Personen mit Rollator anbieten, das demnächst auch am Seniorenzentrum stattfinden werde.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass die neueren Busse über eine ausklappbare Rampe verfügen. Man müsse nur dem Busfahrer Bescheid geben. Die Handhabung sei so einfach, dass auch Busgäste selber die Rampe aufklappen könnten. Auch er berichtet, dass das Absenken der Busse immer erfolgt.

#### **4 I) Sachstand Ausbau Haseuferweg**

---

Ein Bürger fragt nach dem Sachstand des weiteren Ausbaus im Abschnitt Fledder - Lüstringen.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Die Zeitplanung für den „Lückenschluss“ des Haseuferweges im Bereich zwischen Hasepark und Lüstringen stellt sich wie folgt dar:

1. Abschnitt zwischen Heideweg und Sandforter Straße: 2013 - 2014
2. Abschnitt im Bereich zwischen Schellenbergbrücke und Bahnseitenweg/Querung Güterbahnhof/Troglösung: 2014
3. Abschnitt Bahnseitenweg - Seilerweg/Heideweg: 2014 - 2015

Herr Dr. E. h. Brickwedde dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

**TOP 1****Bericht aus der letzten Sitzung**

für das Bürgerforum Darum/Gretesch/Lüstringen am Mittwoch, 19.06.2013

**a) Radweg an der Belmer Straße** (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

Die in der letzten Sitzung angekündigten Geschwindigkeitsmessungen konnten noch nicht durchgeführt werden. Daher wird in der nächsten Sitzung des Bürgerforums berichtet.

**b) Lärmbelästigung durch die Firma Lingemann & Balgenort: Sachstandsanfrage**

(TOP 2d aus der letzten Sitzung am 31.01.2013 bzw. TOP 2d aus der Sitzung am 05.09.2013)

► Der TOP wurde für diese Sitzung erneut angemeldet. In der Sitzung wird unter TOP 2b/Sachstand Bebauungsplan Nr. 541 - Lingemanns Kamp - über den aktuellen Sachstand informiert.